

# Angebot

Angebots-Nummer: DE-2023-xxxx-0 vom 07.08.2023



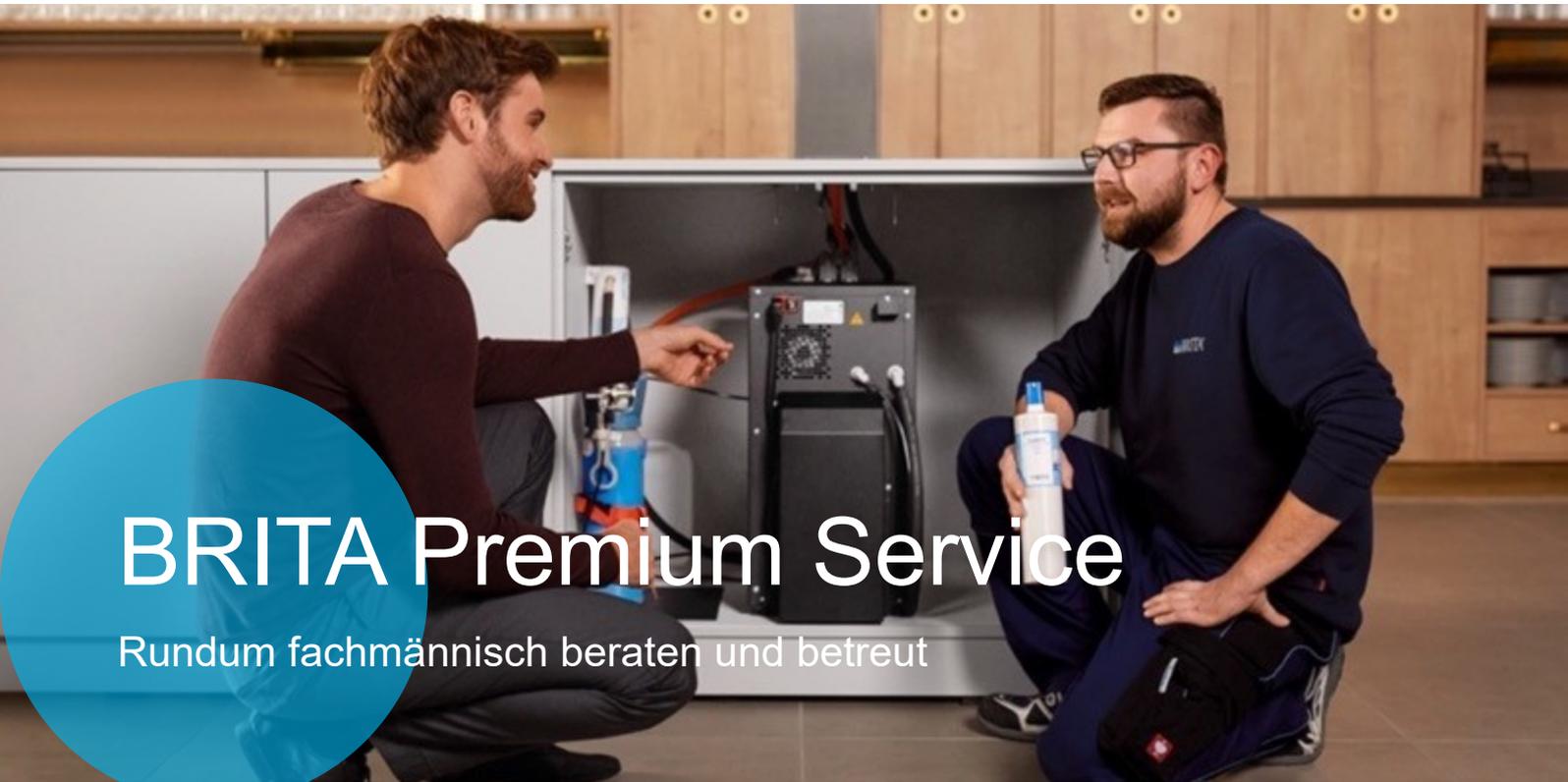
## Fullservice

Produktname (Artikel-Nr.)	Produktbeschreibung	Menge	ME	Einzelpreis netto Euro	Gesamtpreis netto Euro	
Geräteserie Aquarite, Sodamaster, Top, Extra mit HS/HP; Mtl. Fullservicerate (FULL-TOP-EXTRA- HP)	Wartungsintervall 2x p.a.; max. 11.000 Liter in 6 Monaten	1	Stk.	94,00 €	94,00 €	
					94,00 €	
				<b>Monatlicher Nettobetrag</b>	<b>MwSt. 19%</b>	<b>Monatlicher Betrag</b>
				94,00 €	17,86 €	111,86 €

[Link zum Fullservicevertrag](#)

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

Dieses Angebot ist 30 Tage gültig, freibleibend unter Zugrundelegung unserer [allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen](#).



## BRITA Premium Service

Rundum fachmännisch beraten und betreut

Schnelle Reaktionszeit dank  
dichtem Technikernetzwerk  
in Deutschland und  
Österreich

Technische Hotline für ihre  
direkte Ersthilfe

Qualifizierte und zertifizierte  
Servicetechniker, regelmäßig  
geschult in der BRITA  
Service Academy

Eigene Werkstatt mit  
kostenfreiem Austausch-  
oder Ersatzgerät

Persönliche Schulung und  
technische Beratung für den  
Umgang mit Ihrem BRITA  
Gerät

Elektrische  
Sicherheitsprüfung und  
optional zertifizierte  
mikrobiologische  
Wasseranalyse

## Fullservicevertrag\*

zwischen der  
**BRITA VIVREAU GmbH**, Neugablonzer Straße 1, 93073 Neutraubling – nachstehend BRITA genannt  
und  
**xxx** – nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

### Rechnungsempfänger

Firmierung			
Straße, PLZ & Ort			
Ansprechpartner			
Tel.		E-Mail	

### Lieferadresse / Aufstellort

Firmierung			
Aufstellort			
Straße, PLZ & Ort			
Ansprechpartner Wartungstermine			
Tel.		E-Mail	

### Elektronischer Rechnungsversand

Abbuchung per Lastschrift gewünscht?		E-Mail	
--------------------------------------	--	--------	--

Datum

Kunde

Datum

BRITA Vivreau GmbH (Vertragsmanagement)

Datum

BRITA Vivreau GmbH (Director Service)

Anlage 1: Leistungsübersicht & Verantwortlichkeiten  
\*bezieht sich auf vorangehendes Angebot Fullservice.

## SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich/wir ermächtige(n) die BRITA VIVREAU GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BRITA VIVREAU GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsempfänger:** BRITA VIVREAU GmbH, Neugablonzer Str. 1. 93073 Neutraubling, Deutschland  
**Gläubiger ID:** DE29ZZZ00000532268

**Name des Zahlungspflichtigen**

--	--	--

Straße

PLZ/Ort

Land

--	--

Kontoinhaber

Bank

--	--

IBAN

BIC

**Datum, Stempel, Unterschrift SEPA**

## Bedingungen zum Fullservicevertrag

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag beinhaltet die Instandsetzung und Instandhaltung sowie die in Anlage 1 beschriebenen Leistungen für die in der Fullservice-Übersicht genannten Wasserspender.

### § 2 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Unterschrift und beläuft sich auf 60 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Fullservicevertrag jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 96 Monate.
2. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt, insbesondere wenn AG mit der Zahlung von Verbindlichkeiten betreffend der in der Fullservice-Übersicht angegebenen Raten von mindestens 2 Zahlungen in Verzug ist und BRITA AG erfolglos erinnert hat.
3. BRITA hat darüber hinaus das Recht, den Vertrag auch bereits vor Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit zum Monatsletzten ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu beenden.

### § 3 Zahlungen

1. Durch Zahlung der in der Fullservice-Übersicht genannten Preise sind alle vertraglichen Leistungen von BRITA abgegolten. Die Fullservicerate wird als Netto-Betrag ausgewiesen, Zahlungen sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19%) zu entrichten.
2. Die monatliche Fullservice-Rate wird jeweils im Voraus zum 01. eines jeden Monats in Rechnung gestellt und ist zahlbar binnen 14 Tagen. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgt der Einzug frühestens 5 Tage nach Rechnungsstellung.
3. Der Pauschalpreis für den Service pro Monat je Wasserspender ist in der Fullservice-Übersicht festgeschrieben.
4. Die angegebenen Monatsraten sind auf der Basis der Gesteuerungskosten, insbesondere der Lohnkosten zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebots kalkuliert. Die Lohnkosten machen kalkulatorisch 75% der Rate aus. BRITA ist berechtigt, in dem Fall, in dem die Tariflöhne (Tarifvertrag der Chemischen Industrie) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung um mindestens 10 % gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöht wurden, diese Preissteigerung weiterzugeben und in die berechnete Rate einzuberechnen. Für den umgekehrten Fall einer Absenkung der Lohnkosten wird entsprechend verfahren und der berechnete Preis reduziert. (Kalkulationsbeispiel: Beträgt die Monatsrate €100, so liegt der Lohnkostenanteil bei €75. Erhöhen sich die Tariflöhne um 10%, erhöht sich dann die in Rechnung gestellte Monatsrate auf €107,5).
5. Leistungen, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind und durch BRITA im Auftrag von AG erbracht werden sind ebenfalls zahlbar binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

### § 4 Rechte und Pflichten AG

1. Bei auftretenden Störungen hat AG BRITA unverzüglich in allen erkennbaren Einzelheiten zu melden. AG verpflichtet sich im Rahmen des Zumutbaren auf Mitwirkung bei der Vermeidung, Problemanalyse und Fehlerbehebung am Vertragsgegenstand.
2. Vertretern von BRITA wird zu Erfüllung der Gewährleistungs- und Wartungspflichten freier Zugang zum Wasserspender gewährt.
3. Sollte die maximale Filterkapazität zwischen den Wartungen überschritten werden, werden zusätzliche Wartungen und Filterwechsel notwendig, die dem AG gesondert in Rechnung gestellt werden.

### § 5 Rechte und Pflichten BRITA

1. BRITA führt während der Vertragslaufzeit die notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch, um die Betriebsbereitschaft des Wasserspenders aufrechtzuerhalten. Dies geschieht in regelmäßigen Wartungsintervallen, sowie anlässlich auftretender technischer Störungen.
2. BRITA erfüllt Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten (Anlage 1) während der üblichen Arbeitszeit (Montag bis Freitag, zwischen 07-17 Uhr). Sollten die Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit von

BRITA erbracht werden, so trägt AG hierdurch anfallenden Mehrkosten. AG übernimmt den Aufwand von BRITA für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten, die aus von AG zu vertretenden Gründen erforderlich werden (u.A. unsachgemäße Bedienung und Reinigung).

3. Die Gewährleistungs- und Wartungspflichten seitens BRITA erlöschen, soweit AG oder andere nicht autorisierte Parteien Änderungen am Wasserspender vornehmen.
4. Die notwendige Versorgung des Wasserspenders mit Kohlensäure ist nicht Bestandteil des Vertrages.

### § 6 Haftung

1. BRITA haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung AG regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet BRITA für Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, der Höhe nach beschränkt auf 5.000 €. Eine weitergehende Haftung von BRITA ist ausgeschlossen.
3. Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden unter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

### § 7 Kommunikation

Wenn der AG bei einer Bestellung eine E-Mail-Adresse angibt, verwendet BRITA diese, um dem AG persönlich auf ihn zugeschnittene Informationen, Angebote und Hinweise auf vorteilhafte Aktionen für BRITA-Produkte und -Dienstleistungen zukommen zu lassen.

Wenn der AG solche Werbe-E-Mails nicht erhalten möchte, hat er das Recht, der Verarbeitung seiner Daten zum Zwecke des Direktmarketings jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Kosten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerspruchs bleibt davon unberührt.

Der AG kann der Verarbeitung seiner Daten zu Zwecken des Direktmarketings zum Zeitpunkt der Bestellung oder zu jedem späteren Zeitpunkt per E-Mail an [wasserspender@brita.net](mailto:wasserspender@brita.net) widersprechen (Betreff: "Widerspruch gegen die Verarbeitung meiner Daten zu Zwecken des Direktmarketings"). Ebenso kann der AG jederzeit widersprechen, indem er die jeweils enthaltene Option zur Abmeldung in der Fußzeile der Werbe-E-Mails von BRITA nutzen.

### § 8 Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag regelt sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien; Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.
4. Zwischen den Parteien wird ausschließlich die Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.
5. Gerichtsstand ist Regensburg.

## Anlage 1: Leistungsübersicht & Verantwortlichkeiten

Premiumleistungen durch BRITA	Miete	Full Service	Wartung
Bereitstellung des vertraglich zugesicherten Dispensers			
Installation des Gerätes inkl. Anfahrt			
Prüfung der Leitungen auf Dichtigkeit (Wasser und CO2)			
Prüfung der Filtersysteme (Dichtheit, Durchfluss, Befestigung)			
Prüfung der elektrischen Funktionen DGUV V3			
Prüfung des CO2 Gehalts im Wasser			
Chemische Reinigung der wasserführenden Teile (sowie Entkalkung bei Boiler)			
Äußerliche Reinigung der Anlage			
Wechsel des Eingangsfilters mit Spülung			
Ersatzteile			
Fahrtkosten für Reparatur & Wartung			
Reparaturstundensatz			
Ersatzgerät bei längerer Reparatur			

Verantwortung des Kunden
Tägliche Reinigung des Geräts
Regelmässige Überprüfung der Tropfasse bzw. des Kanisters bei Geräten ohne direkten Abwasseranschluss
Unverzögliche Benachrichtigung der technischen Hotline von BRITA bei Betriebsproblemen
Rechtzeitige Nachbestellung von CO2 beim Anbieter
Mitwirkung bei eventueller Problemanalyse und Fehlerbehebung